



# Kurzstudium für Quereinsteiger

Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH Basel)

# Inhaltsverzeichnis

1. Ziel.....	3
2. Zulassung.....	3
3. Abschluss.....	3
4. Curriculum .....	3
4.1. Übersicht.....	3
4.2. Pflichtbereich .....	4
4.3. Pflichtwahlbereich.....	5
4.4. Wahlbereich .....	5
5. Validierung.....	6
6. Weiterstudium .....	6
7. Inkrafttreten.....	6

# 1. Ziel

Das Kurzstudium soll es Quereinsteigern ermöglichen, in einem zweijährigen Vollstudium eine Ausbildung abzuschliessen, welche zur Ausübung eines pastoralen Berufs befähigt.

# 2. Zulassung

Bedingungen für die Zulassung:

- Abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium; alternativ: mind. 30 Jahre alt, Berufslehre und 5 Jahre Berufserfahrung, Eignungstest mit Schwerpunkt Textverständnis und sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Empfehlung durch eine lokale Gemeinde/Kirchgemeinde

Falls die bewerbende Person nach dem Kurzstudium eine Anstellung in einem pastoralen Dienst anstrebt, empfiehlt die STH Basel, bereits vor Beginn des Kurzstudiums mit potentiellen Arbeitgebern Kontakt aufzunehmen und über die Bedingungen und Möglichkeiten einer Anstellung Klarheit zu schaffen.

# 3. Abschluss

«Zertifikat für theologische Studien» inkl. Bescheinigungen für validierte Lehrveranstaltungen.

# 4. Curriculum

Insgesamt sind 120 Kreditpunkte (KP) zu erwerben. Ein KP entspricht einem Aufwand von etwa 30 Stunden. Das Curriculum umfasst drei Bereiche:

- Pflichtbereich: Vorgeschriebene Lehrveranstaltungen, die für den Kurs obligatorisch sind, insgesamt 48 KP.
- Pflichtwahlbereich: Eine vorgeschriebene Anzahl von Kreditpunkten, die aus einem Fachbereich oder einer bestimmten Auswahl von Fächern erworben wird, insgesamt 42 KP.
- Wahlbereich: Anzahl von Kreditpunkten, die frei erworben werden, insgesamt 30 KP.

## 4.1. Übersicht

Fachbereich	Pflicht	Pflichtwahl	Wahl
Einführung Theologie	3		
Hebräisch/Griechisch		9	
Altes/Neues Testament	18	6	
Historische/Systematische Theologie	9	15	
Praktische Theologie/Religions- und Missionswissenschaft	18	12	
Freier Wahlbereich			18
Diplomarbeit			12
<b>Total KP</b>	<b>48</b>	<b>42</b>	<b>30</b>

## 4.2. Pflichtbereich

### 4.2.1. Start in einem ungeraden Jahr

HS = Herbstsemester; FS = Frühjahrssemester

Jahr 1			Jahr 2		
Lehrveranstaltung	HS	FS	Lehrveranstaltung	HS	FS
Einführung Theologie	3				
Biblische Hermeneutik	3				
Bibelkunde Neues Testament	1.5		Bibelkunde Neues Testament	1.5	
Einleitung Neues Testament	3	3	Einleitung Neues Testament	3	3
Proseminar Syst. Theol.	3		Kirchengeschichte I	3	
Dogmatik I		3			
Proseminar Praktische Theol.	3		Homiletik	3	3
Oikodomik		3	Religionswissenschaft	3	3
<b>Total KP Pflichtbereich</b>	<b>16.5</b>	<b>9</b>	<b>Total KP Pflichtbereich</b>	<b>13.5</b>	<b>9</b>

### 4.2.2. Start in einem geraden Jahr

HS = Herbstsemester; FS = Frühjahrssemester

Jahr 1			Jahr 2		
Lehrveranstaltung	HS	FS	Lehrveranstaltung	HS	FS
Einführung Theologie	3				
Biblische Hermeneutik	3				
Bibelkunde Altes Testament	1.5		Bibelkunde Altes Testament	1.5	
Einleitung Altes Testament	3	3	Einleitung Altes Testament	3	3
Proseminar Syst. Theol.	3		Kirchengeschichte III	3	
Dogmatik I		3			
Proseminar Praktische Theol.	3		Homiletik	3	3
Oikodomik		3	Religionswissenschaft	3	3
<b>Total KP Pflichtbereich</b>	<b>16.5</b>	<b>9</b>	<b>Total KP Pflichtbereich</b>	<b>13.5</b>	<b>9</b>

## 4.3. Pflichtwahlbereich

### 4.3.1. Altes/Neues Testament & Sprachen

Es muss einer der beiden Schwerpunkte Altes bzw. Neues Testament und die entsprechende Sprache Hebräisch bzw Griechisch gewählt werden.

#### a) Biblischer Schwerpunkt Altes Testament

Jahr 1			Jahr 2		
Lehrveranstaltung	HS	FS	Lehrveranstaltung	HS	FS
Hebräisch 1		6	Hebräisch 1	3	
			Proseminar Altes Testament		3
			Exegetische Proseminararbeit		3
<b>Total KP Pflichtbereich</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>Total KP Pflichtbereich</b>	<b>3</b>	<b>6</b>

#### b) Biblischer Schwerpunkt Neues Testament

Jahr 1			Jahr 2		
Lehrveranstaltung	HS	FS	Lehrveranstaltung	HS	FS
Griechisch 1		6	Griechisch 1	3	
			Proseminar Neues Testament	3	
			Exegetische Proseminararbeit		3
<b>Total KP Pflichtbereich</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>Total KP Pflichtbereich</b>	<b>6</b>	<b>3</b>

### 4.3.2. Übrige Fachbereiche

Aus den Fachbereichen Historische und Systematische Theologie sind zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen insgesamt 15 KP zu erwerben.

Aus den Fachbereichen Praktische Theologie und Religions- und Missionswissenschaft sind zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen insgesamt 12 KP zu erwerben.

Bei der Wahl der Lehrveranstaltung ist auf die Vorlesungsplanung Rücksicht zu nehmen.

## 4.4. Wahlbereich

Aus allen Fachbereichen sind zusätzlich zu den Pflicht- und Pflichtwahlveranstaltungen insgesamt 18 KP zu erwerben.

Im letzten Semester wird eine Diplomarbeit geschrieben. Der Fachbereich kann frei gewählt werden. Altes und Neues Testament können nur gewählt werden, wenn im Pflichtwahlbereich der entsprechende Schwerpunkt gesetzt wurde. Im übrigen ist die Wahl des Fachbereichs frei. Die Themenwahl erfolgt in Absprache mit der betreuenden Fachperson. Die Diplomarbeit wird mit 12 KP validiert.

## 5. Validierung

Für die Validierung gelten die im Studienführer zum Bachelor- und Masterstudium festgehaltenen Grundsätze. Im Rahmen des Kurzstudiums ist eine Teilvalidierung von Modulen möglich.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden in der Regel zusammen mit denjenigen des Bachelor- und Masterstudiums statt.

## 6. Weiterstudium

Sofern die Zulassungsbedingungen für das Bachelorstudium (Allgemeine Hochschulreife, siehe Studienführer) erfüllt sind, ist ein Weiterstudium mit dem Erwerb eines akademischen Abschlusses möglich. Validierte Lehrveranstaltungen werden für das Bachelor- und Masterstudium angerechnet. Je nach Auswahl der Lehrveranstaltungen im Pflichtwahl- und Wahlbereich ist es möglich, in rund drei Semestern die erforderlichen Leistungen für ein Bachelordiplom (Bachelor of Theology) und in weiteren drei Semestern diejenigen für ein Masterdiplom (Master of Theology) zu erbringen.

## 7. Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept wurde am 13. Juni 2017 vom Senat beschlossen und am 16. September 2017 vom Hochschulrat genehmigt. Es tritt ab Studienjahr 2017/18 in Kraft.